



Allgemeine Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO Unterhaltsvorschuss

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit den für Ihr Kind beantragten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG).

1. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Andernach
Amt für Jugend und Soziales, Schulen
Läufstr. 11
56626 Andernach
Telefon 02632 922-0

2. Zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Andernach
Läufstr. 11
56626 Andernach
Telefon 02632 922-304
Fax 02632 922 242
E-Mail: datenschutz@andernach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (barunterhaltspflichtiger Elternteil), sowie bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 c), Absatz 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67 ff.

Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), sowie §§ 1, 2, 4 – 7 UhVorschG.

Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein. Deshalb erläutern wir im Folgenden:

- Welche Daten abgefragt,
- An wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- Und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Hinweis zum Widerruf von Einwilligungen:

Haben Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt, können Sie diese Einwilligung bei Bedarf jederzeit widerrufen. Dies gilt jedoch nur für die Zukunft. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt also rechtmäßig. Von diesen Fällen abgesehen beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Andernach aber nicht auf einer Einwilligung, sondern auf gesetzlichen Regelungen, kann also auch gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Ein Widerruf der Einwilligung ist daher nur möglich und von Bedeutung, wenn Sie zuvor – z. B. in einem Brief, mündlich oder in einem Formular – um Ihre Einwilligung gebeten worden sind.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen des Unterhaltvorschusses verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten:

- Aktenzeichen,
- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Anschrift,
- Telefonnummer (optional),
- E-Mail-Adresse (optional),
- Familienstand,
- Kindschaftsverhältnis,
- Staatsangehörigkeit,
- Aufenthaltsstatus,
- Renten-/Sozialversicherungsnummer,
- Bankverbindung

Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff:

- Einkommensnachweise,
- Vermögensnachweise,
- Leistungszeitraum, -höhe, -art,
- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes,
- Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen,

- Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung,
- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Empfänger personenbezogener Daten sind:

- Andere Sozialleistungsträger, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung (§ 69 Absatz 1 SGB X) der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- Finanzämter
- Gerichte
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesamt für Finanzen
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Landesministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- Landesjugendamt
- Insolvenzverwalter
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF)
- Ausländerbehörde
- IT-Dienstleister
- Forschungsinstitute

Bzgl. barunterhaltspflichtigem Elternteil

- Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb
 - Versicherungsunternehmen
- soweit erforderlich

Datenverarbeitung durch Dienstleister:

Zur Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir bei der Stadtverwaltung Andernach EDV-Fachverfahren folgender Dienstleister ein:

- Prosoz14plus, Prosoz Herten GmbH
- enaio®, OPTIMAL SYSTEMS GmbH
- MACH finanzplus, MACH GmbH

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüber hinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Verfahrens betragen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). Sie haben das Recht, von der Unterhaltsvorschussstelle eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO). Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Unterhaltsvorschussstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse

an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiterverarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Elternteil, bei dem das Kind lebt, nur dann Unterhaltsvorschuss erhalten oder behalten kann, wenn seine personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34,
55116 Mainz,
Tel.-Nr.: 06131 8920-0
Fax: 06131 8920-229
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de